

5./9. 1914.

12

Arbeitsgelegenheit.

Die Handwerkskammer zu Wiesbaden schreibt: Infolge des Krieges ist im allgemeinen verminderter Geschäftsbetrieb und Arbeitslosigkeit von selbständigen und unselbständigen Handwerkern eingetreten. In einzelnen Handwerkszweigen, wie z. B. Bäcker, Metzger, Schuhmacher, Müller, Dachdecker und Sattler, fehlt es an geeigneten Arbeitskräften. Auch bei den Schneidern, die zur Zeit zwar noch versehen sind, kann leicht derselbe Zustand eintreten, kann leicht derselbe Zustand eintreten, weil voraussichtlich größere Mengen von Militärbekleidungsstücken zu liefern sein werden. Für diese Berufe erbitten wir besonders die Anmeldung freier Arbeitskräfte. — Der Herr Regierungspräsident weist sodann mit Recht auf folgendes hin:

In den Zeiten größerer Arbeitslosigkeit besteht erfahrungsgemäß die Gefahr, daß beschäftigungslos gewordene Personen sich aufs Geratewohl nach anderen Orten, insbesondere in größere Städte, in der irrigen Annahme begeben, daß sie dort leichter Arbeit finden könnten.

Wir nehmen daher Veranlassung, vor diesem leichtfertigen Abwandern nachdrücklich zu warnen und dringend zu empfehlen, nur dann den Wohnort zwecks Aufsuchens von Arbeitsgelegenheit zu verlassen, wenn vorher durch den öffentlichen Arbeitsnachweis, oder den Arbeitsnachweis der Innungen eine auswärtige Arbeitsstelle vermittelt worden ist. Öffentliche Arbeitsnachweise befinden sich an allen bedeutenderen Orten des Kammerbezirks und können eventuell bei der Ortsbehörde erfragt werden.